

# Klimaschutzkonzept Landkreis Leipzig

## **Maßnahme 2.4: Errichtung von Anlagen erneuerbarer Energien auf öffentlichen Liegenschaften**

### **Titel der Ausschreibung:**

### **Installation und Betrieb einer Photovoltaikanlage auf den Dachflächen des Gebäudes Brauhausstraße 8 in Borna, samt anteiliger Stromlieferung**

#### Hintergrund

Der Landkreis Leipzig hat mit Kreistagsbeschluss 2022-057 die Umsetzung seines Klimaschutzkonzeptes vorbereitet. Mit dieser Ausschreibung soll ein erstes Verwaltungsgebäude mit einer PV-Anlage ausgestattet werden. In Verbindung mit Maßnahme 6.4 „Begleiten von Bürgerenergieprojekten“ sollen sich die Bürger explizit auch aus Borna sowie aus dem gesamten Landkreis finanziell am Projekt beteiligen können.

### **Angebotsaufforderung für den Abschluss eines kombinierten Gestattungs- und Stromlieferungsvertrags mit Bürgerbeteiligung.**

#### Auftraggeber

Landratsamt Landkreis Leipzig  
Stabsstelle des Landrates Kreisentwicklung /  
Wirtschaftsförderung  
Stauffenbergstraße 4  
04552 Borna

Fachlicher Ansprechpartner  
Falko Haak  
03433/241 1065  
falko.haak@lk-l.de

#### Ort zur Einreichung der Angebote:

ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de) (AI-Bietercockpit)

Informationen zur elektronischen Angebotsabgabe entnehmen Sie bitte folgender Internetseite:

<https://www.evergabe.de/leistungen-fuer-auftragnehmer/angebote-elektronisch-abgeben>

## 1 Leistungsbeschreibung

Der Landkreis Leipzig beabsichtigt, auf den Dachflächen des Bürogebäudes in Borna (Brauhausstraße 8, 04452) durch einen Investor eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von bis zu 100 kWp errichten zu lassen. Als Dachfläche stehen dafür ca. 600 qm Dachfläche abzüglich bestehender Aufbauten, Abstandsflächen und Laufwegen zur Verfügung.

- 4 Schrägdachflächen mit je ca. 150 qm (16° Neigung zur Gebäudemitte)

Der produzierte Strom ist vorrangig zur größtmöglichen Eigenbedarfsdeckung der Verwaltung zur Verfügung zu stellen. Es gibt neben der Nutzung durch das Landratsamt weitere Nutzer im Gebäude. Die geschätzte Eigenverbrauchssumme des Amtes, kann nach ersten Schätzungen je nach Anlagenkonzept über 50.000 kWh/Jahr betragen. Das Aufstellen einer Batterie ist möglich.

Der überproduzierte Strom darf durch den Anlagenbetreiber in das öffentliche Netz eingespeist oder an weitere Mieter im Gebäude verkauft werden.

Hierzu soll ein kombinierter Gestattungs- und Stromlieferungsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit optionaler Verlängerungsmöglichkeit mit dem Auftragnehmer abgeschlossen werden, der als Anlage beigefügt ist und Vertragsgrundlage wird.

## 2 Vertragsbedingungen und Zuschlagkriterien

Die Vertragsbedingungen ergeben sich aus dem Gestattungs- und Stromlieferungsvertrag, welcher bei Zuschlagserteilung abgeschlossen wird.

Weitere Hinweise:

- Nach § 61 (1) 3. BauGB ist diese Maßnahme ohne Bauantrag durchführbar.
- Der Netzanschluss inklusive etwaiger Verstärkung des Stromanschlusses geht zu Lasten des Bieters.
- Eine Statikberechnung für das Gebäude ist vorhanden und kann bei der Bauaufsicht Stadt Borna eingesehen werden. Eine Überprüfung der Statik zusätzlicher Lasten geht zu Lasten des Bieters
- Nach Rücksprache mit der Bauaufsicht der Stadt finden sich in der Gestaltungssatzung keine einschränkende Vorgaben hinsichtlich einer PV Anlage auf dem betreffenden Dach.

Eine Vor-Ort Besichtigung vor Angebotsabgabe ist nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem fachlichen Ansprechpartner möglich. Hierzu verwenden Sie vor Ort dann bitte das Formblatt „Nachweis der Ortsbesichtigung“.

Die bauliche Ausführung und Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage soll innerhalb eines Jahres ab Zuschlag, spätestens jedoch bis zum 30.06.2026 erfolgen.

Der Auftragnehmer erläutert im Angebot mittels leistungsbezogenem Ausführungskonzept, wie er das Leistungsspektrum umsetzt. Dabei ist auf die Leistungsbeschreibung

und die Ausführungsbedingungen im Dachnutzungs- und Stromliefervertrag einzugehen.

Der Lieferant muss eine Bürgerbeteiligung von mindestens 49 % am Investitionsvolumen ermöglichen. Zum Nachweis sind entsprechende Ausführungen für eine derartige Bürgerbeteiligung im vorgenannten Konzept vorzunehmen sowie der prozentuale Anteil im Leistungsverzeichnis im Kriterium „Anteil Bürgerkapital am Investitionsvolumen“ anzugeben.

Es wird das wirtschaftlichste Angebot bezuschlagt. Dafür erfolgt die Bewertung der Angebote entsprechend des Bewertungsschemas in der Anlage (s. Leistungsverzeichnis).

### 3 Anlagen

Der Leistungsbeschreibung ist beigefügt

- Gestattungs- und Stromlieferungsvertrag
- Informationen zu Lastzuständen des Stromverbrauchs der Verwaltung
- keine Informationen zu Lastzuständen des Stromverbrauchs der Mieter
- Fotos Zähler und Anschlussort
- Vermaßte Pläne von Dachdaufsicht und Gebäudeschnitt